



Ausfüllhilfe Zulageantrag 2020

„Vorliegende Angaben und Änderungen zur Zulagebeantragung“

UniProfiRente  und UniProfiRente Select

Ausfüllhilfe Zulageantrag 2020

„Vorliegende Angaben und Änderungen zur Zulagebeantragung“

8 C: Persönliche Daten des Ehepartners/der Ehepartnerin beziehungsweise des Lebenspartners/der Lebenspartnerin

Diesen Abschnitt müssen Sie ausfüllen, sofern Sie mittelbar zulageberechtigt sind (siehe Abschnitt A) oder Sie zugunsten Ihres Altersvorsorgevertrags Kinderzulage beantragen und Ihr Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise Ihre Ehe-/Lebenspartnerin kindergeldberechtigt ist (siehe Abschnitt F).

9 Erklärung

Dieses Feld müssen Sie ankreuzen, wenn die von Ihnen bisher eingetragenen Daten zum Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise zur Ehe-/Lebenspartnerin vor dem 1. Januar 2020 nicht mehr gültig sind. Sofern Sie sich vor dem 1. Januar 2020 von Ihrem Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise Ihrer Ehe-/Lebenspartnerin getrennt und wieder geheiratet haben, machen Sie bitte ein Kreuz und tragen Sie bei den persönlichen Daten des Ehe-/Lebenspartners beziehungsweise der Ehe-/Lebenspartnerin auf der rechten Seite die Daten des neuen Partners/der neuen Partnerin ein.

10 Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer

Bitte tragen Sie hier auch die Sozialversicherungsnummer Ihres Ehe-/Lebenspartners beziehungsweise Ihrer Ehe-/Lebenspartnerin ein. Wenn er/sie keine Sozialversicherungsnummer hat, tragen Sie hier die Zulagenummer ein, sofern er/sie schon eine erhalten hat.

Beamte, Richter und Berufssoldaten sowie sonstige Beschäftigte, die wegen gewährleisteter Versorgungsansparschaften den Beamten gleichgestellt sind und die noch keine Zulagenummer besitzen, müssen sie über ihren Dienstherrn beantragen. Einen entsprechenden Antrag bekommt Ihr Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise Ihre Ehe-/Lebenspartnerin bei seinem/ihrer Arbeitgeber oder unter www.union-investment.de/zulageantrag. Bitte senden Sie uns den Zulageantrag erst dann zu, wenn Ihrem Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise Ihrer Ehe-/Lebenspartnerin die Zulagenummer

8 **C** Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)

9 Die bereits erfassten Daten zum Ehegatten/Lebenspartner sind seit dem 01.01.2020 nicht mehr gültig (z. B. Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

10 **Bereits erfasste Daten** **Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen**
 Ehegatte/Ehegätthin / Lebenspartner/Lebenspartnerin¹ / Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

11 **D** Angaben zum Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz (z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit)?

Gehören Sie zum Kreis der **Beamten, Richter und Berufssoldaten, diesen gleichgestellten Personen oder sind Sie ein Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit**, lesen Sie sich bitte hierzulassen gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war in der Zeit zwischen 01.01. - 31.12.2019:

- Empfänger von inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
- Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
- Einnahmen als versicherungsfreie Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
- Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
- Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
- Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit

oder:

- keine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten) und hatte daneben keine rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise: Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle. Für diese Datenübermittlung müssen Sie eine **schriftliche Einwilligungserklärung** bis zum 31.12.2020 bei Ihrer zuständigen Stelle abgeben. Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.

von seiner/ihrer Besoldungsstelle mitgeteilt und sie auf dem Antrag eingetragen wurde.

Wenn Ihr Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise Ihre Ehe-/Lebenspartnerin selbstständig ist oder den Haushalt führt und noch nie eine Sozialversicherungsnummer hatte, vergibt die ZfA ersatzweise eine Zulagenummer und teilt sie ihm/ihr mit, sofern alle persönlichen Daten des Ehe-/Lebenspartners beziehungsweise der Ehe-/Lebenspartnerin auf dem Zulageantrag ergänzt werden.

11 D: Angaben zu Beamten und ihnen gleichgestellten Personen

Waren Sie in der Zeit zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2019 Empfänger von inländischer Besoldung oder Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis beziehungsweise den weiteren im Zulageantrag genannten beamtenähnlichen Personengruppen gleichgestellt und hatten daneben keine rentenversicherungspflichtigen Einnahmen, kreuzen Sie dies bitte im Abschnitt D an. Den nachfolgenden Abschnitt E müssen Sie in diesem Fall nicht ausfüllen.

Ausfällhilfe Zulageantrag 2020

„Vorliegende Angaben und Änderungen zur Zulagebeantragung“

12 E: Angaben zum Einkommen für das Kalenderjahr 2019

Grundsätzlich erforderlich sind im Abschnitt E nur Angaben, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt sind und ausschließlich zu den aufgeführten Personenkreisen unter Punkt a) – c) gehören.

13 Punkt a) Angaben zum tatsächlichen Entgelt/zur Entgelterleistung

Daten dazu sollten Sie immer eintragen, wenn Sie zu den unter Nummer 6 der amtlichen Erläuterungen genannten Personengruppen (zum Beispiel Beschäftigte in Altersteilzeit) gehören. In der Checkliste „Tatsächliches Entgelt“ finden Sie dazu weitere Informationen. Die Angabe der Einnahmen im Antrag erfolgt auf Monatsbasis. Möchten Sie mehrere Beschäftigungen eintragen, sind Mehrfachbelegungen von Monaten in den Zeilen somit zulässig. Da im Antrag nur eine Zeile für die Angabe der Einnahmen zur Verfügung steht, müssen Sie dem Antrag eine formlose Anlage beifügen, wenn Sie mehr als einen Entgeltzeitraum mit gleichen oder unterschiedlichen Einkunftsarten im Jahr 2019 angeben möchten.

14 Punkt b) Angaben zu ausländischen Einnahmen und/oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung

Wenn Sie im Jahr 2020 weiterhin einer ausländischen Rentenversicherungspflicht unterlagen, setzen Sie bitte hier ein Kreuz. Sind Sie in einer ausländischen Rentenversicherung pflichtversichert, tragen Sie hier die beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs ein. Beziehen Sie eine ausländische volle Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente, tragen Sie die Höhe der Bruttorente ein. Das ist der Jahresbetrag der Rente vor Abzug der einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung

1234567801

E Angaben über die Art und Höhe der maßgebenden Einnahmen, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt² sind

Hatten Sie im Jahr 2019 beitragspflichtige Einnahmen aus einem inländischen gesetzlichen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und/oder haben Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei Ihrem Rentenversicherungsträger; hierzu sind keine Angaben erforderlich. Haben Sie im Jahr 2019 Entgeltersatzleistungen (z. B. Kranken-, Arbeitslosen oder Kurzarbeitergeld) bezogen, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei der Finanzverwaltung; hierzu sind ebenfalls keine Angaben erforderlich. Füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder a) bis c) nur dann aus, wenn Sie im Jahr 2019 Einnahmen hatten, die unter den folgenden Punkten aufgeführt sind:

Punkt a) Sie haben ein **tatsächliches Entgelt** (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen) erzielt.

Punkt b) Sie unterlagen einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und haben ausländische Einnahmen erzielt und/oder erhielten aus einer **ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung** eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Punkt c) Sie sind pflichtversichert in der **landwirtschaftlichen Alterskasse** und haben Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt bzw. von dort Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit bezogen.

13 a) Angaben zum tatsächlichen Entgelt

Haben Sie im Jahr 2019 vorübergehend oder dauerhaft ein tatsächliches Entgelt erzielt, das von dem bei dem Rentenversicherungsträger zugrunde gelegten Entgelt - den beitragspflichtigen Einnahmen - abweicht (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen³), geben Sie hier bitte nachfolgend Ihr tatsächlich erzielltes Entgelt an. Die Angaben dienen der Berechnung der Zulagen.

Zeitraum von - bis (Monat) _____ Tatsächliches Entgelt⁶ _____ E U R

14 b) Angaben zu ausländischen Einnahmen und/oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung

Ich übte im Jahr 2020 eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. Ich bezog im Kalenderjahr 2019 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. Die Angabe ist unbedingt erforderlich, sofern unter b) ein Kreuz gesetzt wurde.

Summe der ausländischen Einnahmen^{6, 7} - Währung _____

15 c) Angaben zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Einkommensteuergesetz) und/oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Ich bin pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Alterskasse und/oder bezog im Kalenderjahr 2019 von dort eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit. Meine Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse lautet: _____

Im Kalenderjahr 2018 betragen die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft⁸ _____ E U R

und/oder ich bezog im Kalenderjahr 2019 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Zeitraum von - bis (Monat) _____ Höhe der Bruttorente^{7, 8} _____ E U R

abzüglich der Zuschüsse zur Krankenversicherung. Die Höhe der ausländischen vollen Erwerbsminderungs-/ Erwerbsunfähigkeitsrente können Sie Ihrem Rentenbescheid oder der Rentenanpassungsmittteilung entnehmen.

15 Punkt c) Angaben zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Einkommensteuergesetz) und/oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Maßgebend sind Ihre positiven Ein-

künfte aus Land- und Forstwirtschaft, wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 ergeben. Wenn Sie negative Einkünfte erzielt haben, geben Sie den Wert 0,- Euro an. Die Höhe Ihrer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit im Kalenderjahr 2019 entnehmen Sie bitte Ihrem Rentenbescheid. Um Rückfragen zu vermeiden, geben Sie bitte Ihre elfstellige Mitgliedsnummer in der landwirtschaftlichen Alterskasse an.

Ausfüllhilfe Zulageantrag 2020

„Vorliegende Angaben und Änderungen zur Zulagebeantragung“

16 F: Kinderzulage

Tragen Sie hier die Anzahl der Kinder ein, für die eine Kinderzulage beantragt wird. Bitte füllen Sie zusätzlich den „Ergänzungsbogen Kinderzulage“ aus. Im Abschnitt C des Zulageantrags sind die Angaben zum Ehe-/Lebenspartner beziehungsweise zur Ehe-/Lebenspartnerin erforderlich.

17 G: Bevollmächtigung zur automatischen Beantragung der Altersvorsorgezulage

Möchten Sie nicht am Dauerzulageantragsverfahren teilnehmen und Ihre Zulage jedes Jahr erneut formal beantragen, können Sie dies hier angeben. Als Land- und Forstwirt, Künstler, Publizist oder Grenzgänger mit ausländischem Einkommen müssen Sie uns trotz Teilnahme am Dauerzulageantragsverfahren weiterhin jährlich die Einnahmen schriftlich auf dem Zusatzblatt „Mitteilung über Einnahmen für die Zulagebeantragung“ mitteilen, um die Förderung zu erhalten. Ihnen liegt das Formular nicht vor? Teilen Sie uns die Einnahmen bitte schriftlich formlos mit.

18 Sonderausgabenabzug

Ihre gesamten Beiträge (exklusive Zulagen) für 2020 werden von Union Investment nach § 10a Abs. 5 Einkommensteuergesetz an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Beitrag in jedem Fall meldepflichtig, ein Widerspruch dagegen ist nicht möglich. Möchten Sie keinen Sonderausgabenabzug für Ihren Altersvorsorgevertrag geltend machen? Dann vermerken Sie dies bitte bei Ihrer Einkommensteuererklärung in der Anlage AV.

19 Unterschrift

Ohne Unterschrift des Antragstellers oder gegebenenfalls der gesetzlichen Vertreter können wir Ihren Antrag leider nicht bearbeiten.

1234567801

F Kinderzulage

Ich beantrage die Kinderzulage für Kind/-er.
Bitte füllen Sie hierzu den Ergänzungsbogen - Kinderzulage - aus.

16 Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner eingetragen werden, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die nachfolgenden Bedingungen in 2020 erfüllt waren:

- miteinander verheiratet / Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- kein dauerhaftes Getrennleben während des gesamten Jahres 2020
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

G Bevollmächtigung zur automatischen Beantragung der Altersvorsorgezulage (Bitte lesen Sie die Erläuterungen unter §.)
Ich bevollmächtige die Union Investment Privatfonds GmbH bis auf Weiteres, die Altersvorsorgezulage für jedes Beitragsjahr ab 2019 zu beantragen (Dauerzulageverfahren). Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die sich auf den Zulageanspruch auswirken, teile ich unverzüglich mit. Die Vollmacht kann bis zum Ende des Beitragsjahres, für das keine Zulage beantragt werden soll, widerrufen werden. **Ich bin informiert, dass bei Teilnahme am Dauerzulageverfahren für Land- und Forstwirte, Künstler und Publizisten oder Grenzgänger mit ausländischem Einkommen jährlich eine separate Mitteilung über die Einnahmen erfolgen muss, um eine korrekte Berechnung der staatlichen Förderung zu gewährleisten.**

Abweichend hiervon möchte ich die Zulage jedes Jahr erneut formal beantragen und bitte Sie auch künftig um Zusendung des Zulageantragsformulars.

18 Wichtiger Hinweis - Sonderausgabenabzug
Ihre gesamten Beiträge (exklusive Zulagen) für 2020 werden von Union Investment nach § 10a Absatz 5 Einkommensteuergesetz an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Beitrag in jedem Fall meldepflichtig, ein Widerspruch hierzu ist nicht möglich.

Möchten Sie keinen Sonderausgabenabzug für Ihren Altersvorsorgevertrag geltend machen? Dann vermerken Sie dies bitte bei Ihrer Einkommensteuererklärung in der Anlage AV. Alternativ können Sie gegenüber Union Investment für Folgejahre erklären, dass die Beiträge Ihres Altersvorsorgevertrags nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden sollen. Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung vor dem Beginn des Jahres bei uns eingehen muss, für welches sie steuerlich gelten soll.

19 Unterschrift nicht vergessen!

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum (TT.MM.JJJJ)	Antragsteller/in	gesetzliche/r Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Ausfüllhilfe Ergänzungsbogen Kinderzulage 2020

Wenn Sie erstmals für mehr als zwei Kinder eine Kinderzulage beantragen, benötigen Sie einen zusätzlichen „Ergänzungsbogen Kinderzulage“. Ihn erhalten Sie über unsere Servicenummer 069 58998-6100 oder im Internet unter www.union-investment.de/zulageantrag.

1 Adresse

Bitte senden Sie den „Ergänzungsbogen Kinderzulage“ zusammen mit dem Zulageantrag ausschließlich an die oben auf dem Ergänzungsbogen angegebene Adresse.

2 Erklärung

Falls Sie Union Investment bereits Angaben zu den Kindern gemacht haben, die jedoch nicht mehr gültig sind, müssen Sie das entsprechende Feld (zum Beispiel „Kind 1“, „Kind 2“) vor den persönlichen Daten des/der betreffenden Kindes/Kinder ankreuzen.

3 A: Angaben zu den Kindern

Soweit Union Investment die persönlichen Daten bekannt sind, stehen sie bereits in den weiß unterlegten Feldern der linken Spalte. Bitte tragen Sie Änderungen oder bei fehlenden Angaben entsprechende Ergänzungen auf der rechten Seite in die dafür vorgesehenen Kästchen ein. Bei Platzmangel können Sie die Kästchen auch überschreiben.

4 Steueridentifikationsnummer (Identifikationsnummer)

Bitte geben Sie hier die für Ihr Kind vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergebene elfstellige Steueridentifikationsnummer an. Für vor 2008 geborene Kinder hat das BZSt den Eltern die Nummer 2008 schriftlich mitgeteilt (Meldeadresse des Kindes). Für ab 2008 geborene Kinder teilt/teilen Sie das BZSt den Eltern in der Regel drei Monate nach der Geburt des Kindes mit. Sie finden die Steueridentifikationsnummer auf der jährlichen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder zukünftig auch auf Ihrem Steuerbescheid. Sollten Sie die Steueridentifikationsnummer Ihres Kindes nicht finden, kontaktieren

1 Union Investment Service Bank AG
Postfach 16 07 25
60070 Frankfurt am Main
oder per Fax an 069 58998-9000

Ergänzungsbogen - Kinderzulage
(Bitte dem Antrag auf Altersvorsorge 2020 beifügen)

1234567801

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):

2 Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)
Die bereits erfassten Daten zu Kind 1, bzw. Kind 2, sind nicht mehr gültig, da für das gesamte Kalenderjahr 2020 kein Kindergeld festgesetzt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

3 **Bereits erfasste Daten** Kind 1

Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen

Umlaute (Ä, ö, Ö, ü, Ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
Name Anna	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Mustermann	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
05.01.1999	
Zuständige Familienkasse / Zahlstelle der Kindergeldzahlung ³	
Arbeitsagentur Musterstadt	
Ordnungsmerkmal der Kindergeld zahlenden Stelle ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)	
12345678	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
01-12	
KINDERGELDBERECHTIGTE/R (Eintragung vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)	
NAME	
Mustermann	
VORNAME	
Marianne	

4 Kind 2

Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen

Umlaute (Ä, ö, Ö, ü, Ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
Zuständige Familienkasse / Zahlstelle der Kindergeldzahlung ³	
Ordnungsmerkmal der Kindergeld zahlenden Stelle ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
KINDERGELDBERECHTIGTE/R (Eintragung vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)	
NAME	
VORNAME	

Sie gegebenenfalls das Finanzamt an Ihrem Wohnsitz. Sie haben auch die Möglichkeit, die Steueridentifikationsnummer über das Eingabeformular des BZSt erneut anzufordern (www.bzst.de); und hier unter „Privatpersonen >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Erneute Mitteilung der IdNr.“).

5 Zuständige Familienkasse

Bitte tragen Sie hier Name und Ort der Stelle ein, die Ihnen das Kindergeld auszahlt. Dies ist in der Regel die zuständige Familienkasse/Arbeitsagentur (zum Beispiel Arbeitsagentur Köln) oder der Kindergeld auszahlende Arbeitgeber inklusive Ortsangabe (zum Beispiel Stadt Köln) beziehungsweise

bei Beamten und beamtenähnlichen Beschäftigten die Besoldungsstelle inklusive Ortsangabe.

6 Kindergeldnummer/Personalnummer

Tragen Sie hier bitte die Kindergeldnummer ein, unter der Ihnen das Kindergeld ausgezahlt wurde. Die Nummer können Sie dem erstmaligen Bescheid über die Gewährung des Kindergelds oder dem Verwendungszweck auf Ihrem Kontoauszug entnehmen. Bei Beamten und Beschäftigten des öffentlichen Diensts tragen Sie statt der Kindergeldnummer bitte Ihre Personalnummer ein.

6

Ausfüllhilfe Ergänzungsbogen Kinderzulage 2020

9 B: Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Sofern – abweichend von der gesetzlichen Zuordnung – die Kinderzulage für den Ehemann/anderen Lebenspartner gewährt werden soll, muss dieser auf seinem Ergänzungsbogen Kinderzulage die jeweiligen Kinder im Abschnitt A eintragen. Die Ehefrau/der andere Lebenspartner, der/dem das Kindergeld ausbezahlt wird, stimmt dem mit ihrer/seiner Unterschrift und dem jeweils entsprechend gesetzten Kreuz, beispielsweise für „Kind 1“ und/oder „Kind 2“, auf dem gleichen Bogen zu (gegebenenfalls ergänzt durch weitere Kinder auf einem weiteren Bogen/ mehreren weiteren Bögen). Diese Bögen können sie beispielsweise unter www.union-investment.de/zulageantrag herunterladen.

Bitte berücksichtigen Sie auch die Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2020, die wir Ihnen mit dem Zulageantrag zugesandt haben. Sie haben noch Fragen? Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite www.union-investment.de/zulageantrag. Oder kontaktieren Sie unseren Kundenservice. Auch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) hilft Ihnen unter der Servicenummer 03381 2162324 gern weiter.

1234567801

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der/dem Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr 2020 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe unten stehenden Kästen.

Gibt es für das Jahr 2020

- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser/diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2020 bis Mai 2020
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2020 bis Dezember 2020.

Folge : Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind / eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
 - nicht dauernd getrennt leben und
 - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
- wird die Kinderzulage der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner zugeordnet, gegenüber der/dem das Kindergeld festgesetzt wurde. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der/dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem Vater / dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes / dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber der/dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Zustimmung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der/dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie/er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der/dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Jahr 2020 nicht dauernd getrennt lebender Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner für das unter Abschnitt A genannte

Kind 1 und/oder Kind 2

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2020) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Ehegatten / anderen Lebenspartners vorliegen.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der/dem das Kindergeld festgesetzt wurde

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2020

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte eifstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de; hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.?).
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.
- 4 Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. die Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist der Ordnungsbegriff der Familienkasse häufig mit der Personalnummer identisch.

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6100
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de

Aus Geld Zukunft machen

Rechtliche Hinweise

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG oder auf www.union-investment.de/downloads erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache und weitere Informationen zu Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung sind auf <https://www.union-investment.de/beschwerde> zu erhalten.

Union Investment Privatfonds GmbH kann jederzeit beschließen, Vorkehrungen, die sie gegebenenfalls für den Vertrieb von Anteilen eines Fonds und/oder Anteilklassen eines Fonds in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsmitgliedstaat getroffen hat, wieder aufzuheben.

Alle weiteren Informationen in diesem Dokument stammen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der Verfasser nicht ein. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von Union Investment Privatfonds GmbH mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Union Investment übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **31. Januar 2022**, soweit nicht anders angegeben.

Informationsmaterial erhalten Sie bei allen **Volksbanken und Raiffeisenbanken, Spar- und Darlehnskassen, Spar- und Kreditbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Banken für Kirche, Caritas und Diakonie** und bei den genossenschaftlichen Banken **BBBank eG, Karlsruhe; Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf; DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; EDEKABANK AG, Hamburg; Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf** und bei der **Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main.**

In Luxemburg erhalten Sie die oben genannten Unterlagen bei **DZ PRIVATBANK S. A.** und bei der **Union Investment Luxembourg S. A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxemburg.**